

**Richtlinie zur Gewährung einer Förderung für unterstützende Maßnahmen für den Betrieb privater Solarnutzung zur Stromerzeugung im Landkreis Emsland
Laufzeit: 01.08.2021 – 31.12.2023**

Der Landkreis Emsland möchte mit diesem Programm sein Engagement im Rahmen der Energie- und Klimastrategie 2030 modellhaft im Bereich der privaten Haushalte fördern. Das Engagement privater Hauseigentümer zur Solarnutzung als konkreter Beitrag zum Klimaschutz ist im Emsland bereits heute deutlich erkennbar, gleichwohl ist weiterhin ein großes Potential festzustellen. Deshalb soll mit der speziellen Förderung unterstützender Maßnahmen für den Betrieb der privaten Solarnutzung zur Stromerzeugung der PV-Zubau im Emsland nachhaltig geprägt werden. Für diese Förderung der PV-Infrastruktur wird das erforderliche Budget aus den Projektmitteln für den Klimaschutz genutzt.

Ziele zum Ausbau der Solarnutzung im Landkreis Emsland:

- Der Landkreis Emsland möchte die Solarnutzung für regenerativ erzeugten Strom beim privaten Eigentum ausdrücklich unterstützen.
- Durch diese modellhafte Förderung soll eine weitere Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Solarnutzung erreicht werden.
- Die Maßnahme wird als ein Baustein im Rahmen der „Solaroffensive Emsland“ bewertet.

Antragsberechtigung, Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind private Antragsteller als natürliche Personen.

Gegenstand der Förderung, Fördervoraussetzungen und Förderumfang

Gefördert werden nachgewiesene Kosten für die Steuerberatung (nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater – StBVV) im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Photovoltaikanlage bis max. 300 €.

Folgende Leistungen des/der Steuerberaters/in sind förderfähig:

- Unterstützung bei der schriftlichen Antragstellung auf Befreiung von der Einkommensteuer (Erklärung Liebhaberei bei PV-Anlage bis 10 kWp)
- Anmeldung der PV-Anlage beim Finanzamt nach Inbetriebnahme (Abgabe Fragebogen zur steuerlichen Erfassung, Beantragung Steuernummer)
- Erstellung und Übermittlung von Steuererklärungen für das Jahr der Inbetriebnahme (Umsatzsteuervoranmeldungen, Umsatzsteuererklärung, Anlage G und EÜR zur Einkommensteuererklärung, ggfs. Gewerbesteuererklärung bei PV-Anlagen über 10kWp)

Die Förderung wird nur für PV-Anlagen mit einer max. Leistung von 15 kWp gewährt. Ein Nachweis (z. B. Inbetriebsetzungsprotokoll) über die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage in Privatnutzung nach Laufzeitbeginn dieses Förderprogramms ist Voraussetzung.

Es werden ausschließlich die o. g. Leistungen, die mit der Neuerrichtung von Solaranlagen verbunden sind, gefördert. Planung, Genehmigungsprozess und Betrieb sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Antragstellung/Verfahren

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung aufgrund dieser Richtlinie. Die Anträge zur Förderung können innerhalb des Antragszeitraumes vom 01.08.2021 bis zum 31.12.2023 beantragt werden. Anträge sind beim Landkreis Emsland, Abt. Raumordnung, Städtebau und Klimaschutz, einzureichen.